

Wir tun was!



Astrid Lutz:

Früher bin ich immer mit dem Auto ins Büro gefahren. Heute nutze ich öffentliche Verkehrsmittel zum einen, um die Umwelt zu schonen. Außerdem bin ich so wesentlich schneller und entspannter am Arbeitsplatz als mit dem Auto. Ich arbeite bei einem großen Konzern. Bei Terminen außer Haus nutze ich die Zeit in der S-Bahn gerne, um noch einen Blick in die Unterlagen zu werfen.

Werner Spec,

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg:



Ich fahre seit gut drei Jahren ein Dienstauto mit Erdgasantrieb. Das ist umweltfreundlicher als ein Benziner und zahlt sich wegen der Steuervorteile langfristig auch finanziell aus. Wenn ich Termine in Stuttgart habe, steige ich oft vom Auto auf die S-Bahn um.

Informationsstand bei Drucklegung am 21. Dezember 2007, aktuelle Informationen zum Thema Luftreinhaltung gibt es im Internet:

Stadt Ludwigsburg, www.ludwigsburg.de

Umweltministerium Baden-Württemberg, www.um.baden-wuerttemberg.de

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Umweltbundesamt, www.env-it.de/luftdaten

Datenbank für Feinstaubplaketten und Nachrüstmöglichkeiten von TÜV und DEKRA, www.feinstoffplakette.de

Anne Hauger:

Tagsüber habe ich kein Auto, vermisste es aber auch selten. Meine drei Kinder und ich fahren von Obweil mit dem Fahrrad in die Stadt. Da ist man dann auch vor Ort flexibler. Außerdem tut die Bewegung an der frischen Luft gut.



Dr. Heinz-Werner Schulte,

Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Ludwigsburg,

Umweltbewusstsein bei Dienstreisen und beim Weg zur Arbeit wird immer wichtiger.

Deshalb bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahren ein subventioniertes Umweltticket an, mit dem sie ihren Arbeitsplatz kostengünstig und umweltfreundlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Dieses Angebot stößt auf großes Interesse. Bei Dienstreisen werben wir schon seit langem mit Erfolg damit, Fahrgemeinschaften zu bilden – das spart Kraftstoffkosten und schon die Umwelt.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Design: Oliver Schuster Visuelle Gestaltung, Stuttgart
Fotografie: Foto Schuster, Sindelfingen

Auflage: 50.000 / 1. 2008



LUDWIGSBURG



Ludwigsburg wird Umweltzone

Inhaltsverzeichnis

- 1 | Grußwort des Oberbürgermeisters
- 2 | Der Luftreinhalte- und Aktionsplan
- 3 | Warum ist Feinstaub gefährlich?
- 4 | Woher kommt der Feinstaub?
- 6 | Die Umweltzone Ludwigsburg
- 7 | Wer fährt, wer nicht?
- 8 | Die Vergabekriterien für die Plaketten
- 9 | Welche Plakette bekommt mein Auto?
- 11 | Nachrüsten – Gesundheit fördern und Steuern sparen
Ausnahmeregelungen
- 13 | Cleverer Mobil – Drei Angebote für bessere Luft
- 14 | Wir tun was!

Liebe Ludwigsburgerinnen und Ludwigsburger,

saubere Luft ist ein großes gesellschaftliches Gut. In Ludwigsburg wurden in den vergangenen Jahren wie in vielen anderen Städten die zulässigen EU-Grenzwerte für gesundheitsschädigenden Feinstaub überschritten. Deshalb hat das Regierungspräsidium Stuttgart einen Luftreinhalte- und Aktionsplan für unsere Stadt erlassen.

Teil dieses Plans ist die Einrichtung einer Umweltzone ab dem 1. März. In dieser dürfen Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß nicht mehr fahren. Das Regierungspräsidium ist leider nicht dem Vorschlag der Stadt gefolgt, das gesamte Stadtgebiet in die Umweltzone einzubeziehen. Auch hätten wir eine bundesweit einheitliche Lösung bevorzugt. Dennoch ist die Umweltzone ein wichtiger Schritt zur Feinstaubreduzierung in Ludwigsburg.

Mit der Umweltzone sind viele Fragen verbunden: Wer darf nach dem 1. März noch fahren? Welche Ausnahmen gibt es? Wie kann ich mein Fahrzeug nachrüsten? Auf diese und viele andere Fragen gibt die Broschüre Antworten.

Wichtig ist, dass jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt, die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Welche Möglichkeiten es hierfür gibt und wie die Stadt Sie dabei unterstützt, erfahren Sie ebenfalls in dieser Publikation.

Ihr

Werner Spec
Oberbürgermeister





Der Luftreinhalte- und Aktionsplan

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Mai 2006 den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Ludwigsburg verabschiedet. Die Feinstaubbelastungen in Ludwigsburg lagen in den vergangenen Jahren über dem von der Europäischen Union festgelegten Grenzwert. Das heißt, an mehr als den zugelassenen 35 Tagen wurde der Tagesmittelwert für Feinstaub (PM10) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten.

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan enthält 25 Maßnahmen, die die Feinstaubkonzentration, aber auch den Stickstoffdioxidanteil, senken sollen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Fahrverbote zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes**
- **Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)**
- **Modernisierung des Fuhrparks, mobiler Maschinen und Geräte der Stadt sowie Busflotte des ÖPNV**
- **Infrastruktur- und Straßenbaumaßnahmen**
- **Sonstige Maßnahmen im Bereich Verkehr, z.B. Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes**
- **Staubminderung in Industrie, Gewerbe, Hausbrand, Bauvorhaben**

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan liegt in der Stadtbibliothek im Kulturzentrum, an der Rathaus-Information (Wilhelmstraße 11) sowie im Bürgerbüro Bauen (Wilhelmstraße 5) aus.

Außerdem steht er im Internet unter www.ludwigsburg.de zum Download bereit.

Warum ist Feinstaub gefährlich?

Feinstaub ist der Teil des Luftstaubes, bei dem die Staubteilchen bis zu zehn Mikrometer Durchmesser aufweisen. Das entspricht etwa einem Zehntel eines Haares. Da Nase und Rachen so feine Teilchen nicht herausfiltern können, dringt Feinstaub bis in die sensiblen Lungenpartien vor. Hier können sie den Sauerstoffaustausch behindern, in den Blutkreislauf übertreten und dort bei dauerhaft hohen Belastungen das Herz-Kreislaufsystem schädigen. Zudem kann Feinstaub Schadstoffe wie Schwermetalle, Ruß, Kohlenwasserstoffe, Sporen oder Pollen binden. Die chemische Zusammensetzung des Feinstaubes ist also mitentscheidend für dessen Gefährlichkeit.

Woher kommt der Feinstaub?

Der Vergleich von lokaler Belastung und dem Gesamthintergrundniveau

In Ludwigsburg misst die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 unter anderem Feinstaub- und Stickoxidbelastungen in der Friedrich- und Weimarstraße. In den Herbst- und Wintermonaten ist aufgrund der Inversionswetterlagen mit geringem Luftaustausch mit besonders hohen Feinstaubbelastungen zu rechnen.

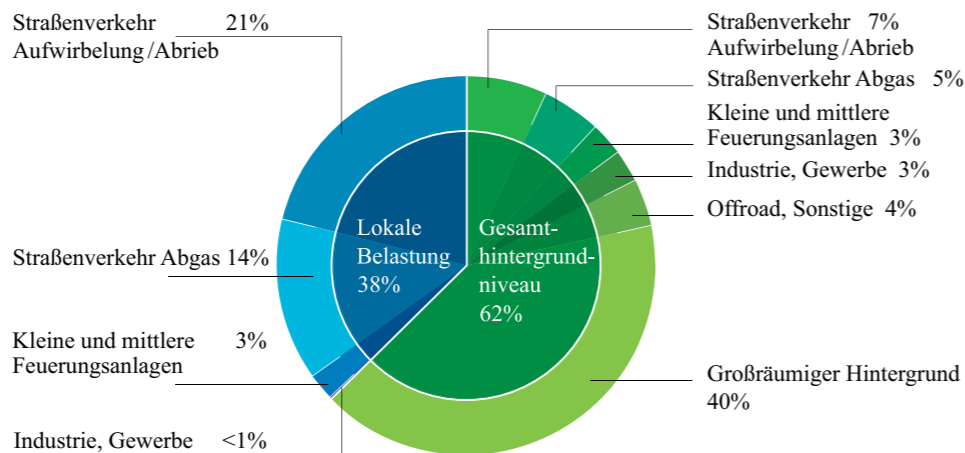


Abbildung:
Verursacher der PM10-Immissionsbelastung am Messpunkt Ludwigsburg, Friedrichstraße, im Jahr 2006
(Quelle: Grundlagenband 2006 der LUBW, Abbildung 3-15, S. 43)



Die Grafik zeigt die Verschmutzungsanteile der einzelnen Verursacher:

Grün eingefärbt ist die Feinstaubbelastung, die im gesamten Stadtgebiet als **Gesamthintergrundniveau** gleichermaßen vorliegt. Sie ist zusammengesetzt aus den Emissionsquellen der Gesamtstadt und dem Großräumigen Hintergrund (Ferntransport, u.a. Saharastaub).

Blau ist die **lokale Belastung** im Umfeld der straßennahen Messstelle Friedrichstraße West dargestellt. Die Anteile des Straßenverkehrs setzen sich aus den Feinstäuben der Abgase (Rußpartikel) und den auf der Fahrbahn durch den Verkehr mehrfach aufgewirbelten Partikeln sowie dem Reifenabrieb zusammen.

In unmittelbarer Straßennähe, in der Friedrichstraße, verursacht der Straßenverkehr 35 Prozent der Feinstaubbelastung, wobei hier die Aufwirbelung und der Reifen-, Kupplungs- und Bremsabrieb mit lokalen 21 Prozentanteilen den größten Teil bilden. Andere Feinstaubquellen sind beispielsweise Industrie, Gewerbe oder Kleinfeuerungen.

Die Abbildungen zeigen von links nach rechts:

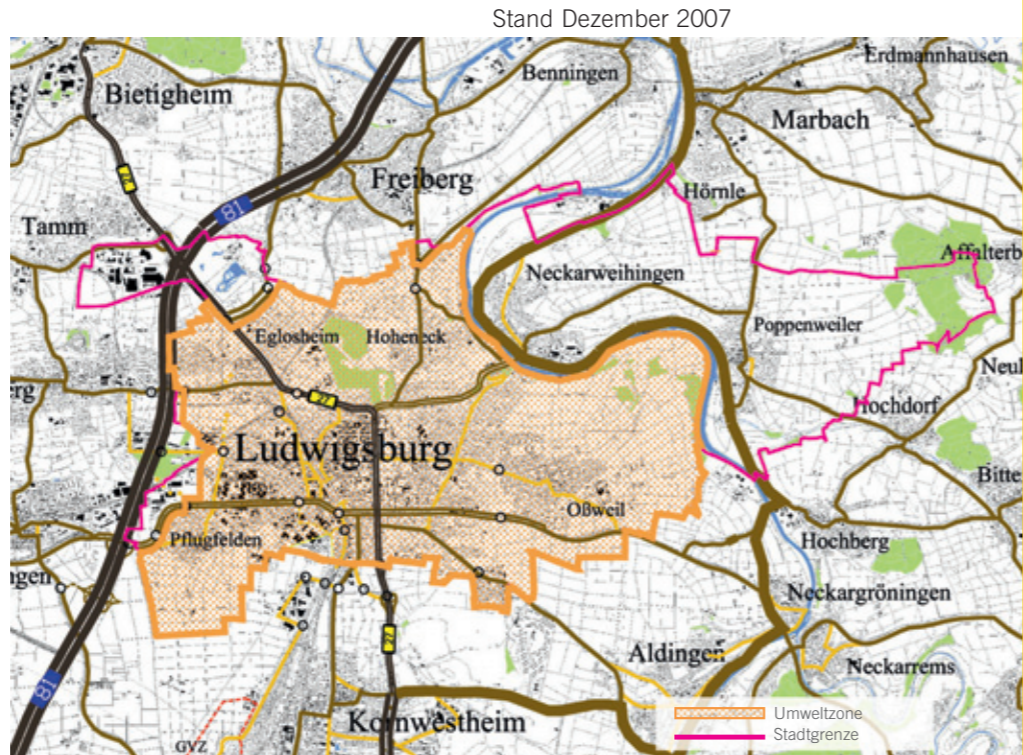
Messstelle Friedrichstraße, Feinstaubquellen Haushalt: Staubsaugen, offener Kamin und Grillen.

Die Umweltzone Ludwigsburg

Um die Luftqualität zu verbessern, sieht der Luftreinhalte- und Aktionsplan die Errichtung von Umweltzonen vor.

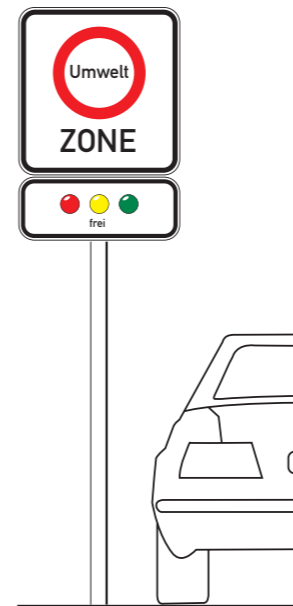
Umweltzonen sind Gebiete, in denen Fahrzeuge mit hohem Luftschadstoffausstoß (zunächst Schadstoffklasse 1) nicht mehr fahren dürfen. Fahrzeuge mit geringerem Schadstoffausstoß erhalten eine Plakette und dürfen in der Umweltzone fahren. Der Beginn und das Ende von Umweltzonen werden durch neue Verkehrsschilder gekennzeichnet. Auf Zusatzzeichen unterhalb der Schilder werden die Plaketten für Fahrzeuge dargestellt, die vom Fahrverbot ausgenommen sind.

Die Stadt Ludwigsburg wollte das gesamte Gemarkungsgebiet Ludwigsburg – im Plan pink umrandet – in die Umweltzone einbeziehen. Das Umweltministerium Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Stuttgart folgten dem Vorschlag jedoch nicht. Aus der Umweltzone herausgenommen wurden die Stadtteile Neckarweihingen und



Poppenweiler, die Neckartalstraße sowie die drei Industriegebiete Tammerfeld, Hintere Halden/Waldäcker und Osterholz. Ebenfalls nicht zur Umweltzone gehören die Mäurach-Querspange

(L 1138) sowie das Teilstück der B27 von der Anschlussstelle Ludwigsburg-Nord bis zur Mäurach-Querspange sowie die Kreuzung zwischen Freiberg und Hoheneck.



Wer fährt, wer nicht?

In der Ludwigsburger Umweltzone dürfen ab dem 1. März 2008 Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nicht mehr fahren. Ab dem 1. Januar 2012 wird das Fahrverbot auf Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 ausgeweitet. Auch in vielen anderen Städten Deutschlands sind in Luftreinhalte- und Aktionsplänen Umweltzonen vorgesehen. In Stuttgart, Mannheim, Leonberg, Tübingen, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Ilsfeld wird sie ebenfalls am 1. März 2008 eingerichtet.

Fahrzeuge, die in die Schadstoffgruppen 2, 3 und 4 fallen, dürfen auch nach dem 1. März 2008 noch in den Umweltzonen fahren. Diese Fahrzeuge erhalten eine rote (Schadstoffklasse 2), gelbe (Schadstoffklasse 3) oder grüne (Schadstoffklasse 4) Plakette. Der Gesetzgeber hat in seiner Kennzeichnungsverordnung festgelegt, welche Fahrzeuge in welche Schadstoffgruppen fallen. Fahrzeuge mit Katalysator der ersten Generation, so genannte US-Kat-Fahrzeuge, dürfen nun nach einer Nach-

besserung der Kennzeichnungsverordnung auch in den Umweltzonen fahren. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt eine Übersicht.

Bestimmte Fahrzeuge sind von vornherein von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, das heißt, sie dürfen auch ohne Plakette in den Umweltzonen fahren: Dazu gehören unter anderem Oldtimer-Fahrzeuge mit H-Kennzeichen oder rotem Oldtimerkennzeichen, mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Krankenwagen sowie Fahrzeuge, mit denen schwerbehinderte Personen fahren oder gefahren werden.

Über weitere Ausnahmen – zum Beispiel für Wohnmobile – entscheidet im Einzelfall die Untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg. Diese Ausnahmegenehmigungen sollen für alle Umweltzonen in Baden-Württemberg gelten.

Die Vergabekriterien für die Plaketten

Wenn Sie Ihre Schlüsselnummer in dieser Tabelle nicht finden, fällt Ihr Fahrzeug in die Schadstoffgruppe 1 und Sie erhalten keine Plakette.

Schadstoffgruppe/Plakette

Schadstoffgruppe 2 –
Rote Plakette



Schadstoffgruppe 3 –
Gelbe Plakette



Schadstoffgruppe 4 –
Grüne Plakette



Fremdzündung (Benzin, Gas, Ethanol) zugeordnete Emissions- schlüsselnummern	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁	–	–	01, 02, 14, 16, 18-70, 77 71-75 ¹⁾
	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	–	–	30-55, 60, 61 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91 ¹⁾
Selbstzündung (Diesel, Biodiesel) zugeordnete Emissions- schlüsselnummern	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁ , zusätzlich mit PMS (Partikelminderungssystem) nachgerüstet auf	Stufe PM 01: 19, 20, 23, 24 Stufe PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	Stufe PM 0: 28, 29 Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25-27, 34, 35, 40, 41, 71, 77	Stufe PM 1: 27 ²⁾ , 49-52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53-66 Stufe PM 4: 44-70
	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁	25-29, 35, 41, 71	30, 31, 36, 37, 42, 44-52, 72	32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75 Außerdem alle Fahrzeuge, die mit einem Partikelminderfilter PM 5 ausgestattet sind.
	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	34, 44, 54, 70, 71	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91
	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₂ , M ₃ und N zusätzlich mit PMS (Partikelminderungs- system) nachgerüstet auf	Stufe PMK 01: 40-42, 50-52 Stufe PMK 0: 10-12, 30-32, 40-42, 50-52	Stufe PMK 0: 43, 53 Stufe PMK 1: 10-12, 20-22, 30-33, 40-43, 50-53, 60, 61	Stufe PMK 1: 44, 54 Stufe PMK 2: 10-12, 20-22, 30-34, 40- 45, 50-55, 60, 61, 70, 71 Stufe PMK 3: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 Stufe PMK 4: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61

1) Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)

2) Pkw mit Schlüsselnummer „27“ bzw. „0427“ und der Klartextangabe „96/69/ EG I“ mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als 2500 kg ist nach Anhang 2 Abs. 1 Nr. 4 n) der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Dies dann, wenn nachgewiesen wird, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO einhält.

Welche Plakette bekommt mein Auto?

Die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu den Schadstoffgruppen erfolgt anhand der in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Emissionsschlüsselnummer.

Bei Fahrzeugpapieren, die vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden, steht die Emissionsschlüsselnummer im Feld unter „Schlüsselnummer zu 1“. Entscheidend sind die beiden letzten Ziffern der eingekreisten Zahl.



Beispiel 1 = In diesem Fall lautet die Emissions-Schlüsselnummer „44“. Dieses Fahrzeug wird nach der Tabelle in die Schadstoffgruppe 4 eingeordnet und erhält eine grüne Plakette.

Bei Fahrzeugen, die nach dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden, steht die Emissionsschlüsselnummer in Feld 14.1.



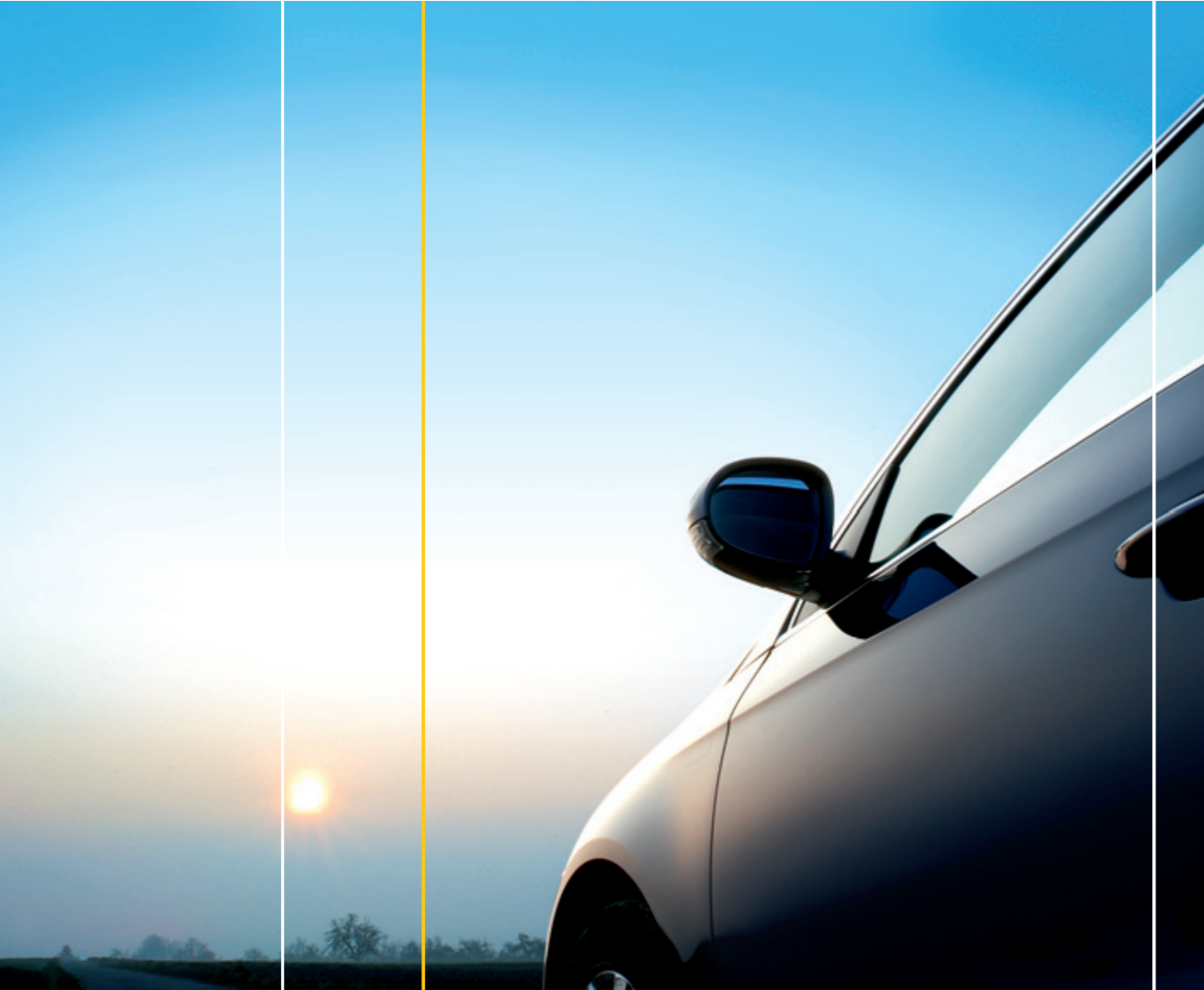
Beispiel 2 = Entscheidend sind die beiden letzten Ziffern der eingekreisten Zahl.

In diesem Fall lautet die Emissions-Schlüsselnummer „14“. Das Fahrzeug wird nach der Tabelle in die Schadstoffgruppe 4 eingeordnet und erhält eine grüne Plakette.

Wo ist die Plakette erhältlich?

Die Plaketten sind seit dem 1. März 2007 bundesweit erhältlich. Sie gelten für alle Umweltzonen.

Ausgabestellen sind die für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (zum Beispiel Kfz-Werkstatt) sowie TÜV und Dekra und die Kfz-Zulassungsstellen, zum Beispiel in Ludwigsburg das Landratsamt.



Nachrüsten – Gesundheit fördern und Steuern sparen

Wenn Ihr Fahrzeug in die Schadstoffklasse 1 fällt, haben Sie die Möglichkeit, durch Nachrüstung doch noch eine Plakette zu erhalten.

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

Der nachträgliche Einbau von Rußpartikelfiltern in Personenkraftwagen mit Dieselmotor wird steuerlich gefördert. Die Förderung beträgt 330 Euro je Fahrzeug. Für die Fahrzeuge muss solange keine Kraftfahrzeugsteuer gezahlt werden, bis der Wert der Steuerbefreiung 330 Euro erreicht. Durch die Nachrüstung muss eine Partikelminderungsstufe/-klasse erreicht werden. Sie können sich zum Beispiel in Ihrer Autowerkstatt erkundigen, ob es für Ihr Fahrzeug schon Partikelfilter gibt, oder ob mit einer Nachrüstung eine Partikelminderungsstufe/-klasse erreicht wird, welche eine steuerliche Vergünstigung bewirkt. Fahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2006 erstmals zugelassen

wurden, werden nicht gefördert. Bei Benzinfahrzeugen mit Katalysatoren der ersten Generation rechnet sich die Nachrüstung durch eine in der Folge geringere Steuerbelastung. Im Durchschnitt amortisieren sich die Investitionen bei Benzinfahrzeugen schon nach ein bis zwei Jahren.

Was müssen Sie tun, um die Förderung zu erhalten?

Lassen Sie die Nachrüstung von einer für die Durchführung der Abgasuntersuchung anerkannten Werkstatt durchführen und lassen Sie sich eine Abnahmebescheinigung ausstellen. Diese Bescheinigung legen Sie dann zusammen mit den Fahrzeugpapieren bei der Kfz-Zulassungsstelle vor. Wenn die Nachrüstung in einer nicht anerkannten Werkstatt erfolgt, muss die Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorgenommen und bescheinigt werden. Die Zulassungsstelle nimmt im Feld „Bemerkungen“ der Fahrzeugpapiere die entsprechenden Eintragungen (Partikelminderungsstufe/-klasse, Filter-Typ etc.) vor.

Welche Vorteile haben Sie sonst noch durch die Nachrüstung?

Außer dass Sie einen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten und auch in den Umweltzonen fahren dürfen, sparen Sie zusätzlich zum Steuervorteil den Kfz-Steuerzuschlag für nicht nachgerüstete Fahrzeuge von 1,20 Euro je 100 ccm³ Hubraum in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011. Natürlich erhöht sich auch der Wiederverkaufswert Ihres Fahrzeugs.

Ausnahmeregelungen

Sollte eine Nachrüstung technisch nicht möglich sein, kann im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Die Erlaubnis muss dem öffentlichen Interesse dienen, insbesondere der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen. Sie kann auch erteilt werden, wenn überwiegende und unaufschiebbare Interessen Einzelner dies erfordern, insbesondere wenn Fertigungs- und Produktionsprozesse auf andere Weise nicht aufrechterhalten werden können. Genauere Informationen zu den Ausnahmeregelungen erhalten Sie beim Landratsamt Ludwigsburg.



Cleverer Mobil – Drei Angebote für bessere Luft



Ludwigsburg fördert die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs

Die Nahverkehrsförderung der Stadt Ludwigsburg gilt landesweit als vorbildlich: Ludwigsburger Einwohner zahlen für die Jahreskarte (1 Zone) 50 Euro weniger und für die 9-Uhr-Umweltjahreskarte 20 Euro weniger als anderswo.

Übrigens: Wer den Öffentlichen Nahverkehr testen will, kann beim Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ein „Schnupperticket“ beantragen, mit dem man über einen Zeitraum von einem Monat kostenlos Busse und Bahnen testen kann. Weitere Informationen gibt es unter www.vvs.de



Ludwigsburg steigt um auf Erdgas

Die Stadtwerke Ludwigsburg betreiben seit 2002 eine Erdgas-Tankstelle in der Schwieberdinger Straße in Ludwigsburg. Da Erdgasfahrzeuge etwa so viel kosten wie Dieselfahrzeuge, jedoch 20 bis 80 Prozent weniger Schadstoffe als Benziner oder Diesel ausstoßen, fördern die SWLB jetzt die Anschaffung von Erdgasfahrzeugen mit einem Tankgutschein von 550 Euro.

Bei einem Verbrauchsvorteil von 30 bis 50 Prozent zahlen sich die höheren Anschaffungskosten schon nach zwei bis drei Jahren aus. Mehr Informationen gibt es unter www.gibgas.de, www.erdgasfahrzeuge.de oder www.swlb.de



Ludwigsburg teilt Autos

Wer nicht auf das Auto verzichten möchte, erhält auf der Internetseite www.stuttgart.de unter der Rubrik „Service“ und dem Stichwort „Pendlernetz“ praktische Hilfe bei der Suche von Fahrgemeinschaften. Autos à la Carte bietet StadtMobil allen, die nur ab und zu ein Auto brauchen. Mehr als 150 Autos in der Region Stuttgart und über 1.500 in ganz Deutschland stehen bereit. In Ludwigsburg kam zu Jahresbeginn das fünfte Auto hinzu. Das Erdgasfahrzeug steht am Ludwigsburger Rathaus und wird von der Stadtverwaltung auch als Dienstfahrzeug genutzt. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtmobil.de